079084/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 22/06/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2026
(OR. en)

10700/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0260(COD)

CODEC 1219
POLCOM 221
COMER 107
USA 25
COTRA 53

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Nichtanwendung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter Waren **(erste Lesung)** – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. August 2025 ihren Vorschlag[1] übermittelt, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist.

2. Das Europäische Parlament hat am 16. Juni 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.[2] Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 31/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

[1] Dok. 12304/25 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.
[2] Dok. 10428/26.

www.parlament.gv.at

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.